Allgemeine Geschäftsordnung

§ 1 Die Sitzungen werden mit der Feststellung der Anwesenheitsliste und der stimmberechtigten Mitglieder durch den Versammlungsleiter eröffnet.

§ 2 In der festgesetzten Reihenfolge gelangen die Punkte der Tagesordnung zur Beratung und Abstimmung, falls die Versammlung nichts anderes beschließt.

§ 3 Den Mitgliedern ist der Reihenfolge nach das Wort zu erteilen, in der sie sich melden. Der Versammlungsleiter kann anordnen, dass eine Rednerliste geführt wird. Der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen.

§ 4 Anträge, Verbesserungsvorschläge und Gegenanträge sind stets schriftlich einzureichen und gelangen in der Reihenfolge zur Abstimmung, in der sie eingegangen sind. Verbesserungsvorschläge und Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten, sowie Anträge auf Schluss der Debatte bedürfen zu ihrer Einbringung keiner Unterstützung.

§ 5 Der Antragsteller erhält als Erster und Letzter das Wort. Zu einer Bemerkung zur Geschäftsordnung, ebenso zu einer die Sache betreffenden Frage oder Richtigstellung muss sofort, nachdem der eben Sprechende geendet hat, das Wort erteilt werden. Persönliche Bemerkungen werden am Schluss der jeweiligen Beratung gestattet.

§ 6 Über Anträge auf Schluss der Debatte ist nach vorheriger Verlesung der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der eben Sprechende geendet hat. Ist der Antrag auf Schluss der Debatte mit zwei Dritteln der gültigen Stimmen angenommen, so hat der Versammlungsleiter jeweils nur einem Redner für und einem gegen den Tagesordnungspunkt, in der Reihenfolge der Rednerliste, das Wort zu erteilen. Zum Schluss hat der Antragssteller das Wort.

§7 Dringliche Anträge können nur mit Unterstützung von zwei Dritteln der anwesenden gültigen Stimmen zur Beratung und zur Beschlussfassung herangezogen werden. Diese werden in der Reihenfolge ihrer Beantragung abgehandelt.

§ 8 Die Abstimmung geschieht durch Handzeichen.
Auf Verlangen eines Mitglieds muss geheim abgestimmt werden.
Der Versammlungsleiter bestimmt die Stimmzähler.
Bei geheimer Abstimmung wird für jedes anwesende Mitglied ein Stimmzettel ausgegeben.

§ 9 Zur Aufrechterhaltung der Ordnung stehen dem Leiter der Sitzung folgende Mittel zur Verfügung:

Wortentzug:

Entfernt sich ein Redner zu weit von dem Thema der Beratung, so kann er vom Versammlungsleiter zur Sache gerufen werden. Geschieht dies zweimal ohne Erfolg, so kann dem Redner durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung für die Dauer der Beratung dieses Punktes das Wort entzogen werden.

Ermahnung zur Ordnung:

Verstößt der Redner gegen den parlamentarischen Ton, so kann ihn der Versammlungsleiter zur Ordnung rufen. Geschieht dies zweimal in einer Sitzung, so kann dem Redner beim dritten Mal das Wort für die Dauer der Sitzung entzogen werden.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2025